

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

N^o 16.

Freitag, den 22. Februar

1850.

Oberamtsgericht Horb.

Amortisation

zweiter

Schuldurkunden.

Nachstehende Schuldurkunden sind verloren gegangen und werden hiemit die etwaigen Inhaber derselben aufgefordert, solche binnen der unersprechlichen Frist von

45 Tagen

anher vorzulegen, und ihre Ansprüche aus denselben geltend zu machen, widrigenfalls jene Pfand-Verschreibungen für kraftlos erklärt würden:

- 1) ein Pfandschein der ledigen Magdalena Staib von Bildechingen gegen die Erben des Joseph Berner von da, d.d. 17. Juli 1829 über 60 fl.;
- 2) ein Pfandschein des Matthäus Epple, Bauers in Wiesenstetten, gegen die v. Grempp'sche Stiftung des Universitäts Kassiers Kaaser in Tübingen, d.d. 4. April 1849 über 500 fl.

Den 25. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.
Hartmann.

Magold.

Gebäude,

Eisenhammerwerk.

und

Güter-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird das zur Verlassenschaftsmasse der Gottlob Sautter, Kaufmanns Wittwe daber, gehörige Grundeigentum, welches in Nro. 14 dieses Blattes näher beschrieben wurde, hiemit wiederholt zum Verkauf ausgesetzt.



Der Verkauf dieser Realitäten findet am

Samstag dem 23. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber, auswärtige unbekannte mit

obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind bei dem aufgestellten Masseverwalter Stadtrath Binder zu erfahren.

Bemerkt wird, daß das Eisenhammerwerk und die Sägmühle vor einigen Jahren ganz neu erbaut worden sind, und daß auch die übrigen Gebäulichkeiten im guten Zustande sich befinden, und daß ein weiterer Verkauf nur dann stattfindet, wenn die Glaubiger diese Verkaufs-Verhandlung nicht genehmigen würden.

Den 12. Februar 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Magold.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Zacharias Harr, Weißgerbers von hier, wird am 22. März d. J.

auf hiesigem Rathhause
Nachmittags 1 Uhr
zum Verkauf gebracht:

Gebäude:



Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei Wohnungen bei der Kessel-Grube, Brand-Anschlag 300 fl., Stadtr. Anschlag 250 fl.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß bei dem Güterpfleger, Stadtrath Lebre, die Bedingungen zu erfahren sind, und daß auswärtige Kaufs Liebhaber sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 6. Februar 1850.

Güterpfleger:
Lebre.

Vdt. Stadtschultheißenamt.
Engel.

Sulz,

Oberamts Magold.

Frucht-

und

Strohverkauf.

Auf dem hiesigen Rathhause werden

am Donnerstag dem 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

6 Scheffel Dinkel, Durchschlag,
40 Scheffel Haber,
2 Scheffel Erbsen,
13 Scheffel Linsen,
3 Scheffel Linsengerste,
5 Scheffel Weizen,
3 Scheffel Weizenhaber,
150 Büscheln Linsensiroh,
100 Büscheln Weizensiroh
und

Linsen- und Weizengeschötlisch,
im Aufstreich verkauft.

Die wohlhöflichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 18. Februar 1850.

Schultheißenamt.
Dürr.

Schiettingen,

Oberamts Magold.

Frucht-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde will am
Donnerstag dem 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen:

6 Simri Roggen,
7 Scheffel Gerste,
2 Scheffel Linsengerste,
34 Scheffel Dinkel,
19 Scheffel Haber,

zu welchem Verkauf die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 16. Februar 1850.

Schultheiß Gutefunk.

Gündringen,

Oberamts Horb.

Frucht-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, am Montag dem 25. Febr. d. J. gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen:



69 Scheffel Dinkel,
19 Scheffel Gerste.

Die Kaufsverhandlung wird auf dem hiesigen Rathhaus

Morgens 10 Uhr vorgenommen, wobei die Bedingungen vorgelesen und wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 13. Februar 1850.

Schultheißenamt.
Baumgartner.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, am 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, 2000 Stüde Hopfenstangen zum Verkauf zu bringen.

Bemerkt wird, daß der Verkauf bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger auf dem hiesigen Rathhause stattfindet, und daß die Hopfenstangen guter Qualität sind, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Februar 1850.

Schultheißenamt.
Kek.

Grünmetzstetten,
Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft im öffentlichen Aufstreich am Donnerstag dem 28. Februar in ihrem Gemeindewald Seewald circa 700 Stämme ganz starkes Floss- und Sägholz



gegen gleich baare Bezahlung.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tag

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier einfinden, indem daselbst das Nähere über den Verkauf eröffnet und sodann von da aus in den Wald gegangen wird, woselbst der Verkauf stattfindet, auch kann vor dem Verkaufstag das Holz im Walde jeden Tag nach Belieben eingesehen werden, wozu unbekannten Kaufsliebhabern Jemand in den Wald mitgegeben wird.

Den 14. Februar 1850.

Aus Auftrag:

Schultheiß Jung.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus dem Gemeinde-Wald am

Montag dem 25. Febr.,

Vormittags 10 Uhr,

100 Stämme Floss- und Bauholz zu verkaufen.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 14. Februar 1850.

Schultheiß Köhler.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Die Gemeinde Gündringen ist gesonnen,

110 Stämme Langholz, vom 50ger aufwärts,

am Donnerstag dem 28. Februar

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verhandlung

Morgens 10 Uhr stattfinden wird, wobei die Bedingungen eröffnet werden.

Den 16. Februar 1850.

Schultheißenamt.
Baumgartner.

Kuppigen,
Oberamts Herrenberg.

Fabriz-uktion.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Auswanderung am

Montag dem 25. Februar d. J.,

von Morgens 9 Uhr an,

folgende Gegenstände:

einen zweispännigen Wagen,

zwei trachtige Kühe,

ein Kalbe,

drei Faß sammt 3 Eimer

Obstmoß,

300 Stüde Dinkel- und

Haberstroh,

70 Centner Futter (Heu

und Dehm).

K r ü t t e:

18 Scheffel Dinkel,

2 Scheffel Gerste,

28 S. Akerbohnen und allgemei-

ner Hausrath.

Bemerkt wird, daß alles in gutem Zustande und daß jeden Tag mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden kann, wozu die Liebhaber auf obige Zeit eingeladen werden.

Den 16. Januar 1849.

Andreas Braun.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftspflege können gegen hinreichende Versicherung sogleich 70 fl. aufgenommen werden.



N a g o l d.

Auswanderung.

Karl Friederich Penz, hiesiger Bürger und Schmidmeister, welcher bereits seit einigen Jahren in Weinsberg im Staate Ohio in Nordamerika sich befindet, will dahin mit seiner einzigen im Jahre 1838 geborenen Tochter Friederike Amalie förmlich auswandern, was hiemit mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Ansprüche irgend welcher Art an ihn zu machen hätten, solche

binnen 30 Tagen

hier geltend zu machen haben.

Den 20. Februar 1850.

Stadtschultheißenamt.

Oberthalsheim,
Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Ganimasse des Martin Eug. Webers dahier, wird die sämtlich vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ausgesetzt und zwar:

Eine zweistöckige Scheuer mit eingerichteter Wohnung, oben im Dorf; etwa 5 Morgen Ackerfeld.

Die Verkaufsverhandlung findet am Montag dem 18. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß unbekannte mit beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen vor Beginn dieser Verhandlung sich auszuweisen haben.

Den 13. Februar 1850.

Schultheiß Klinf.

N a g o l d.

Sehrlings-Gesuch.

Unter billigen Bedingungen findet ein gut geschulter junger Mensch sogleich oder später Aufnahme in einem soliden Hause.

Näheres erfährt man bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

Altenstaig.

Verlorene Sperrkette.

Letzten Montag vor 3 Wochen ging von der Hochdorfer Sägmühle bis zur Garweiler Brücke eine schwere Sperrkette mit zwei Haken verloren.

Der redliche Finder wolle solche gegen gutes Trinkgeld abgeben im Gasthaus zum grünen Baum.

Wildberg.

Schweine feil.

Unterzeichneter hat sieben große Läufer Schweine zu verkaufen.



Adlerwirth Kopp.

1) :
gende B
Gewerbe
Ausset

Je
der pre
currenz
weise au
beruht,
Centralst
der würt
gerrichtet
für den
Weise be
Fertigung
zelnem W
so zuletzt
gischen T
eines gr
sollte dur
Ein Meis
es gewöh
mehreren
curriert w

Die
noch entse
Absatz für
Nach
Partie un
Meistersch
gegeben w
nung sort
an dem C
zuzuscheide
eignet, na
stelle Herr
haben, ein
solchen Tu
Wollsorte
Wolleinfan
so hat di
gearbeitete
Stoffe nu
welche na
genommen

Für
werber w
sich vorzu
mit der K
Winterhoff
sich beschä
Mit
ausgesetzt:

sowohl für

Mittheilungen des Gewerbevereins.

1) Das Gewerbeblatt No. 5, 1850, enthält folgende Bekanntmachung der Centralstelle für Handel und Gewerbe, betreffend die

Aussetzung von Preisen für württembergische Tuch- und Zeugmacher-Meister.

Je deutlicher es sich zeigt, daß die Ueberlegenheit der preussischen und sächsischen Tuchindustrie bei der Concurrenz mit den württembergischen Tuchmachern vorzugsweise auf der besseren Organisation des Geschäftsbetriebes beruht, um so notwendiger müssen die Bestrebungen der Centralstelle für Handel und Gewerbe für die Hebung der württembergischen Tuch-Industrie vorzugsweise darauf gerichtet seyn, eine Aenderung im Geschäftsbetriebe der für den Stückverkauf arbeitenden Tuchmacher in der Weise herbeizuführen, daß der einzelne Meister auf die Fertigung weniger Sorten sich beschränkt, auch die einzelnen Meisterschaften je nur Gleichartiges fabriziren und so zuletzt der Geschäftsbetrieb der gesamten württembergischen Tuchmachermeisterschaften im Ganzen das Bild eines großen Fabrikbetriebes darbietet. Schon bisher sollte durch die Preisvertheilungen bewirkt werden, daß ein Meister nicht so vielerlei Sorten Tuch fertige, wie es gewöhnlich der Fall ist; weshalb nur mit Parrien von mehreren Stücken gleicher Beschaffenheit um Preise concurrirt werden konnte.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß der Zweck noch entschiedener verfolgt werden muß, wenn auswärtis Absatz für württembergische Tücher erlangt werden will.

Nachdem auf Veranlassung der Centralstelle eine Partie ungarischer und preussischer Wolle von mehreren Meisterschaften gemeinschaftlich erkaufte und so Gelegenheit gegeben worden ist, diese Wolle auf gemeinschaftliche Rechnung sortiren zu lassen, und jedem der Meister, welche an dem Einkauf sich theilgenommen haben, diejenigen Sorten zuzuschneiden, deren Verarbeitung für ihn am meisten sich eignet, nachdem außerdem auf Veranlassung der Centralstelle Herr G. H. Keller's Söhne sich dazu herbeigelassen haben, ein Lager von sortirter Wolle zu errichten, um auch solchen Tuch- und Zeugmachern den Bezug einer gleichen Wollsorte möglich zu machen, die an dem ungarischen Wolleneinkaufe nicht unmittelbar Theil genommen haben; so hat die Centralstelle beschlossen, Preise für pünktlich gearbeitete, für den Handel bestimmte Tücher und ähnliche Stoffe nur noch zu Gunsten solcher Meister auszusetzen, welche nachweisen, daß ihr Geschäftsbetrieb die Richtung genommen hat, nur Eine Sorte von Waaren zu liefern.

Für heuer genügt der Nachweis, daß die Preisbewerber wenigstens während dreier fortlaufender Monate sich vorzugsweise, faconirte Modestoffe ausgenommen, mit der Fertigung derjenigen Sorte in Sommer- oder Winterstoffen, mit welchen sie um den Preis sich bewerben, sich beschäftigt haben.

Mit Rücksicht auf diese Anforderungen werden heuer ausgesetzt:

3	Preise à 75 fl.
3	" " 60 "
3	" " 45 "

sowohl für Tuch als für einfarbige oder melirte mehr-

schäftig gewobene Stoffe, wobei sich vorbehalten wird, für letztere Stoffe die Preise absondert zu ertheilen.

Die Anforderungen, welche gemacht werden, sind:

a) Es müssen wenigstens 8 Stücke von etwa 25 Ellen von Einer Gattung und Farbe und von gleichförmiger Beschaffenheit, auch möglichst gleicher Ellenzahl eingesendet werden, welche fortlaufende Nummern haben, von gut gesponnenem Garn mit Fleiß und Pünktlichkeit gewoben und gewalkt, schmutzfrei, pünktlich geraut und geschoren, im Innern und Aeußern fleißig und gut genoppelt sind.

Die wollfarbigen, mehrschäftig gewobenen Stoffe dürfen bei gleicher Dualität in zwei Farben von je 4 Stücken geliefert werden.

b) Bei wollfarbigen Tüchern müssen die Leisten aus schönem hellgelbem Garne, mit vier schwarzen Fäden am äußersten Ende gemacht, auch gehörig geraut seyn. Der Spiegel oder Schaufall soll aus gleichgefärbtem Schlaggarn bestehen und die zwei Streifen desselben müssen, jeder mit Einschluss der zwei Beistreifen, in gewalktem Zustand vollkommen eine Sechszehntels-Elle breit seyn, während der Zwischenraum, ebenfalls in gewalktem Zustand, voll eine Viertels-Elle halten soll. In diesem Zwischenraum ist die fortlaufende Nummer mit nicht zu großen gefällig aussehenden Zahlen aus Schlaggarn vor der Walze längs der Leiste einzunähen.

c) Bei stückfarbiger Waare sollen die Leisten von gut schwarzgefärbtem Garne seyn, hinsichtlich der Spiegel aber die unter b) gegebenen Vorschriften mit der Aenderung in Anwendung kommen, daß die Spiegelstreifen aus baumwollenem Garn, und zwar wegen des Walkens aus kleinen Streifen gebildet werden, daß aber die fortlaufende Nummer nach der Walze in gefälliger Form längs der Leiste hineinzusticken ist.*

Die woll- und stückfarbige Waare muß in zweckmäßige Tuchsäcke verpackt und so gelegt seyn, daß das Tuch auf der linken Seite am Schlag sich öffnen läßt und auch der Tuchsack auf derselben Seite zu öffnen ist; auf den Schlag muß ein halber Bogen schönes Papier gelegt werden.

Außerdem muß der Preisbewerber nachweisen, daß er, die etwaige Fabrikation von faconirten Modestoffen ausgenommen, wenigstens während dreier Monate nach einander vorzugsweise mit der Fabrikation der nämlichen Sorte von Waaren sich beschäftigt hat. Diesen Nachweis liefert er durch die Vorlegung eines Fabrikationsbuches, in welchem alle Stücke mit fortlaufenden Nummern aufgeführt, die Spinner, Färber und Appreteure, welche mitgewirkt haben, angegeben, und die einzelnen Auslagen, nach welchen der Kostenpreis sich berechnet, verzeichnet sind.

Formulare zu dem Fabrikationsbuch werden auf Verlangen von der Centralstelle abgegeben.

Würde ein Preisbewerber ein unrichtig geführtes Fabrikationsbuch vorlegen, so hätte er, wenn dies später entdeckt würde, den Betrag der empfangenen Prämie zu erstatten und es würde überdies die Sache öffentlich bekannt gemacht werden.

Ferner werden Preise für faconirte Rock- und Hosenstoffe ausgesetzt und zwar:

* Für die Fertigung von Schablonen zu hübschen Nummern wird auf Verlangen Seitens der Centralstelle gesorgt werden.

1 von . . .	50 fl.
1 von . . .	40 fl.
1 von . . .	30 fl.

Hiebei sind wenigstens

10 Stücke $\frac{3}{4}$ oder $\frac{9}{16}$ oder
15 Stücke $\frac{1}{2}$ oder $\frac{5}{8}$ breite Waare in drei oder
vier verschiedenen Dessins einzusenden, wovon das Stück
nicht unter 16 Ellen lang seyn darf.

Wird jedoch von dem Einsender einer preiswürdig
erfindenen Partie faconirter Rock- und Hosenstoffe, in
gleicher Weise, wie oben beim Tach angegeben worden ist,
nachgewiesen, daß er vorzugsweise mit der Fabrikation
von solchen Stoffen im Lauf von drei Monaten nachein-
ander sich beschäftigt hat, so kann der Preis um 20 fl.
erhöht werden.

Nur bei diesem Nachweis oder bei der Konkurrenz
mit der dreifachen Zahl von Stücken kann der vorjährige
Preis-Empfänger einen Preis erhalten.

Von sämtlich vorstehenden Preisen kann Ein Be-
werber nur Einen Preis erhalten.

Die Namen der Färber, Spinner und Appreteure,
deren Leistungen an den von Preisbewerbern eingesendeten
Stücken als vorzüglich erfunden wurden, werden öffent-
lich genannt werden.

Endlich werden folgende weitere Preise von je 25 fl.
ausgesetzt:

- 1) für 10 Stücke Westenstoffe von verschiedenen durch
die Weberei hervorgebrachten Dessins;
- 2) für 10 Stücke $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ breite Coatings in ver-
schiedenen Dessins;
- 3) für 10 Stücke Kassinetts in verschiedenen Farben;
- 4) für 10 Stücke Hemdenflanell von verschiedenen Qua-
litäten;
- 5) für 10 Stücke Moulton von verschiedenen Qualitäten.

Die Stücke müssen, sofern wegen der Breite oben
nichts bestimmt ist, von gewöhnlicher Breite und Länge
seyn; bei Westenstoffen darf die Länge eines Stücks nicht
weniger als 16 Ellen betragen. Ein Bewerber kann von
diesen 5 Preisen nur Einen erhalten, und, wer im vori-
gen Jahre einen Preis erhielt, kann heuer nur dann wie-
der einen Preis bekommen, wenn er die doppelte Zahl von
Stücken vorlegt, und diese durchaus für preiswürdig er-
kannt werden.

Alle Bewerber um Preise haben an den von ihnen
vorgelegten Waaren Etiquetten anzubringen, und auf den-
selben den Verkaufspreis zu bemerken, um welchen sie bei
baarer Bezahlung die Waare ablassen.

Die Prüfung der sämtlichen einkommenden Waare
wird, im Interesse der vaterländischen Industrie, mit Strenge
vorgenommen und ein Preis nur für solche Waare gege-
ben werden, welche nicht bloß im Vergleich mit derjenigen,
die von Anderen eingesendet wird, sondern an und für
sich als eines Preises würdig bezeichnet zu werden ver-
dient, und bei welcher die festgestellten Bedingungen von
der Prüfungsbehörde als eingehalten erachtet werden.

Deshalb würden, wenn den gestellten Anforderungen
nicht durchaus entsprochen würde, auch nicht alle ausgesetz-
ten Preise zur Vertheilung kommen. Uebrigens wird bei
der Prüfung nicht auf die Feinheit der Waare, sondern
darauf gesehen werden, daß dieselbe sowohl im Aeußeren,
als Inneren, mit Fleiß und Pünktlichkeit gut gearbeitet sey.

Wer um irgend einen der vorgenannten Preise con-
curriren will, hat die Waare spätestens bis 11. August
d. J. portofrei an die Kanzlei der Centralstelle nach
Stuttgart zu senden, begleitet mit einem Schreiben, auf
dessen Adresse das Zeichen der Rissen oder Ballen genau
anzugeben und in welchem die Waare verzeichnet, der
Name des Einsenders, des Färbers, Spinners und Ap-
preturs angegeben und vom betreffenden Juniorsvorsteher
beurkundet ist, daß die Waare vom Einsender selbst ge-
fertigt wurde; dem Schreiben ist bei denjenigen Waaren,
bei welchen die Vorlegung eines Fabrikationsbuches oben
verlangt wurde, dieses anzuschließen. Die sämtliche,
zur Preisbewerbung eingesendete, Waare wird am 18.
August öffentlich ausgestellt und am 19. zurückgegeben;
auch sofort wegen der Vertheilung der Preise das Nä-
here bekannt gemacht werden.

2) Nach dem Gewerbeblatt No. 2, 1850, und 6 lie-
gen wiederum Muster von folgenden französischen Ge-
werbs- Erzeugnissen zur Einsicht auf:

Einzelne Gegenstände der Bijouterie, Bortenwirkerie,
Buchbinderie, Bürstenbinderie, Eisenverarbeitung, Flasch-
nerie, Gärtnerei, Kammacherie, Klavierfabrikation, Knopf-
fabrikation, Nadlerei, Quincaillerie, Seilerei, Schreinerie,
Holz- und Beindreherei, Seilereie, Siegellackfabrikation,
Strickerie, Töpferei; dann Muster von galvanisitem Kau-
schuk und andere Kleinigkeiten neuerer Fabrication.

Auf der Kanzlei der Centralstelle für Gewerbe und
Handel liegt eine Partie neuester Pariser Muster, beste-
hend in Rockstoffen, Sommerbutskins, leinenen Sommer-
hofen-Stoffen und verschiedenen Westenstoffen, jedes Vor-
mittag von 10–12 Uhr zur Einsicht bereit.

Nagold, den 20. Februar 1850.

Der Vorstand: Klaiber.

Fruchtpreise.

Frucht- gattung.	Altenstadt, den 20. Februar 1850, per Scheffel.				Kreuzenstadt, den 18. Februar 1850, per Scheffel.				Lüdingen, den 15. Februar 1850, per Scheffel.				Calw. den 8. Februar 1850, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	4	—	3	57	3	50	—	—	4	18	4	4	3	40	4	6
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	9	20	9	14	8	24	9	20	9	12	9	4	8	56	9	36
Roggen	6	24	6	9	6	—	6	48	6	32	6	16	—	—	6	56
Gerste	6	—	5	54	5	52	6	—	5	48	5	30	4	56	6	8
Ober, alt.	—	—	—	—	—	—	3	40	3	30	3	24	3	33	3	26
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wägelrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Lüdingen:	
4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.
Wef 10 L. 2 D. 1	Wef 10 L. 2 D. 1	Wef 10 L. 2 D. 1	Wef 10 L. 2 D. 1
Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6
Schwil. abgez. 8	Schwil. abgez. 7	Schwil. abgez. 7	Schwil. abgez. 7
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9
In Kreuzenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 9 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.	4 B. Kernenbr. 8 fr.
Wef 9 L. 2 D. 1	Wef 9 L. 2 D. 1	Wef 9 L. 2 D. 1	Wef 9 L. 2 D. 1
Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6
Schwil. abgez. 9	Schwil. abgez. 8	Schwil. abgez. 8	Schwil. abgez. 8
„ unabgez. 10	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.